

**ARBEITERWOHLFAHRT
KREISVERBAND SCHWALM-EDER
E.V.
HOMBERG/EFZE**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2022**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsystem



ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
JA	Jahresabschluss
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2021, 17. Auflage, Düsseldorf 2021

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.,

Homburg/Efze

– im Folgenden auch kurz „AWO SEK“ oder „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Januar 2023 lag der Beschluss des Kreisvorstands vom 6. Januar 2023, basierend auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (1c) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021, zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Januar 2023 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung gemäß Beschluss des Kreisvorstands vom 6. Januar 2023, unter Hinweis auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (1c) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021, beauftragt, die korrekte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen, inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020 zu prüfen und hierüber zu berichten; zu Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt.



C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 23) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, unter dem Datum vom 05.09.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgäbiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen



interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – auf die Einhaltung der in den Verbandsstatuten in Pkt. 7 niedergelegten Finanzordnung geprüft. Als eingetragener Verein ist der Verein zur Aufstellung eines Lageberichts nur verpflichtet, sofern die in § 267 Abs. 2 HGB genannten Größenmerkmale für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft überschritten sind (vgl. Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021). Die Aufstellung eines Anhangs ist gemäß den Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 nicht vorgesehen.

Der Prüfungsauftrag wurde durch Beschluss des Kreisvorstands und Beauftragung seitens der Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen;
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung;
- Prüfung der Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020;

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung und der Kreisvorstand des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 19. Juni 2023 bis zum 05.09.2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung und der Kreisvorstand in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Er-



tragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auf eine kritische Durchsicht des Vorjahresabschlusses gestützt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. Februar 2023 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), abgewickelt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von dem Verein vorbereitet und mittels Programmen der DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), durchgeführt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtszeitraum von Einzelabschlüssen je Organisationseinheit auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses unter Einführung einer Kostenstellenrechnung umgestellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist zum Abschlussstichtag in analoger Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB als kleine (Kapital-) Gesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt analog nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde analog nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen der Verbandssatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw.



Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	70	7	78	7	-8
Finanzanlagen	102	9	2	0	100
Langfristig gebundenes Vermögen	172	16	80	7	92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114	10	143	13	-29
Forderungen im Verbundbereich	0	0	192	17	-192
Kurzfristig gebundenes Vermögen	114	10	335	30	-221
Liquide Mittel	813	74	719	63	94
	1.099	100	1.134	100	-35

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapital	306	28	209	18	97
Rücklagen	341	31	463	41	-122
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	0
Eigenkapital	647	59	672	59	-25
Sonderposten mit Rücklageanteil	101	9	104	9	-3
Langfristiges Fremdkapital	101	9	104	9	-3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	113	10	21	2	92
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0	0	192	17	-192
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	238	22	145	13	93
Kurzfristiges Fremdkapital	351	32	358	32	-7
	1.099	100	1.134	100	-35

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35 (= 3,1 %) auf TEUR 1.099 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Forderungen im Verbundbereich um TEUR -192 (= 100,0 %), der Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens von TEUR 92 (= 115,0%) und dem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 94 (= 13,1%).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 7,1 % in 2021 auf 15,6 % im Geschäftsjahr 2022 infolge Umgruppierung der DekaBank Stufenzinsanleihe (vormals als liquide Mittel ausgewiesen) stark erhöht.

Die Veränderungen der Sachanlagen (Verminderung um TEUR 8) resultieren aus Zugängen in Höhe von TEUR 28, denen Abschreibungen in Größenordnung von TEUR 36 gegenüberste-

hen.

Der Reduzierung der Forderungen im Verbundbereich (um TEUR 192) resultiert aus der Integration der bis dato für die einzelnen Bereiche gesondert geführten Buchhaltungen in einer Hauptbuchhaltung und entspricht der Verringerung der Verbindlichkeiten im Verbundbereich auf der Passivseite.

Das Eigenkapital des Vereins ist um TEUR 25 (= 3,7 %) auf TEUR 647 zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2022 (TEUR -24).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Vereins beträgt damit zum Abschlussstichtag 58,9 % (Vorjahr: 59,3 %) des insgesamt verringerten Gesamtkapitals.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-24	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36	
+ Zunahme der Rückstellungen	92	
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	221	
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>-103</u>	
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>222</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-28	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-100</u>	
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-128</u>
- Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	<u>0</u>	
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>94</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>719</u>	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>813</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel		<u>813</u>
		<u>813</u>



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	580	
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.413</u>	
Betriebsleistung	2.993	100
Materialaufwand	-256	-9
Personalaufwand	-2.463	-82
Abschreibungen	-36	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-287</u>	<u>-10</u>
Betriebsaufwand	-3.042	-102
Sonstige betriebliche Erträge	<u>25</u>	<u>1</u>
Betriebsergebnis	<u>-24</u>	<u>-1</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	-24	
Jahresergebnis	<u>-24</u>	

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem uns erteilten Auftrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung und des Kreisvorstandes vom 18. Januar 2023 wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der korrekten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen, einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX (Stand 05. Dezember 2020) erweitert.

Unsere Prüfung hat im Einzelnen folgendes ergeben:

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen des Vereins wurde von uns in Stichproben geprüft.

Ausgangsbasis unserer Prüfung war die mittels DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von dem Verein erstellte Kostenstellenrechnung.

Unsere Prüfung der sowohl direkt als auch mittels Verteilungsschlüssel den einzelnen Kostenstellen zugeordneten Aufwendungen und Erträge ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Die von uns ebenfalls in Stichproben durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Des Weiteren wurde die Einhaltung bzw. Beachtung des AWO-GOVERNANCE-KODEX mit Stand vom 05. Dezember 2020 von uns in Stichproben geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.



G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 05.09.2023

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Registergericht: Amtsgericht Fritzlar
 Registernummer: VR 1207

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.631,00	13.509,02
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	57.058,00	64.648,84
3. Fahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	69.689,00	<u>78.158,86</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>1.890,00</u>	<u>1.890,00</u>
	101.890,00	1.890,00
	<u>171.579,00</u>	<u>80.048,86</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.027,29	25.945,68
2. Forderungen gegen verbundene Einrichtungen	0,00	191.836,34
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	77.135,82	117.296,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>205,66</u>	<u>0,00</u>
	114.368,77	<u>335.078,18</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>812.952,37</u>	<u>718.564,59</u>
	927.321,14	1.053.642,77
	<u>1.098.900,14</u>	<u>1.133.691,63</u>

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	305.711,44	208.609,63
II. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>341.542,32</u>	<u>462.633,86</u>
	341.542,32	<u>462.633,86</u>
III. Gewinnvortrag	28.998,19	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-23.989,73	0,00
V. Ergebnisverwendung	-126.100,00	0,00
VI. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	258.100,00	0,00
VII. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-137.008,46</u>	<u>0,00</u>
	647.253,76	671.243,49
B. SONDERPOSTEN AUS NICHT ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN	100.808,02	103.913,78
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>112.601,17</u>	<u>21.338,69</u>
	112.601,17	21.338,69
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	191.836,34
2. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	171.098,03	71.148,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>58.764,16</u>	<u>72.617,16</u>
	229.862,19	335.601,92
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.375,00</u>	<u>1.593,75</u>
	1.098.900,14	1.133.691,63

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR
1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten	580.295,59
2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	<u>2.413.030,44</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.360,34
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-1.935.540,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-528.434,45</u>
	-2.463.974,52
5. Materialaufwand	
a) Lebensmittel	-51.064,94
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-32.259,78
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-172.625,00</u>
	-255.949,72
6. Steuern, Abgaben, Versicherung	-13.399,89
7. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	-629,05
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-30.920,46</u>
9. Zwischenergebnis	252.812,73
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.105,76
11. Abschreibungen	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-36.099,50</u>
	-36.099,50
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-12.432,08

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-231.504,39</u>
14. Zwischenergebnis		-24.117,48
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		147,25
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-19,50</u>
17. Jahresfehlbetrag		-23.989,73
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		28.998,19
19. Ergebnisverwendung		-126.100,00
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>258.100,00</u>	258.100,00
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen	<u>-137.008,46</u>	-137.008,46
22. Bilanzgewinn/-verlust		<u><u>0,00</u></u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.189,17	0,00	0,00	36.189,17	22.680,15	878,02	0,00	23.558,17	12.631,00	13.509,02
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	92.491,35	27.630,64	0,00	120.121,99	27.842,51	35.221,48	0,00	63.063,99	57.058,00	64.648,84
Fahrzeuge	25.306,96	0,00	25.306,96	0,00	25.305,96	0,00	25.305,96	0,00	0,00	1,00
	153.987,48	27.630,64	25.306,96	156.311,16	75.828,62	36.099,50	25.305,96	86.622,16	69.689,00	78.158,86
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	0,00	0,00	1.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890,00	1.890,00
	1.890,00	100.000,00	0,00	101.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.890,00	1.890,00
	155.877,48	127.630,64	25.306,96	258.201,16	75.828,62	36.099,50	25.305,96	86.622,16	171.579,00	80.048,86



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgäbiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom November 2021 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshand-



lungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

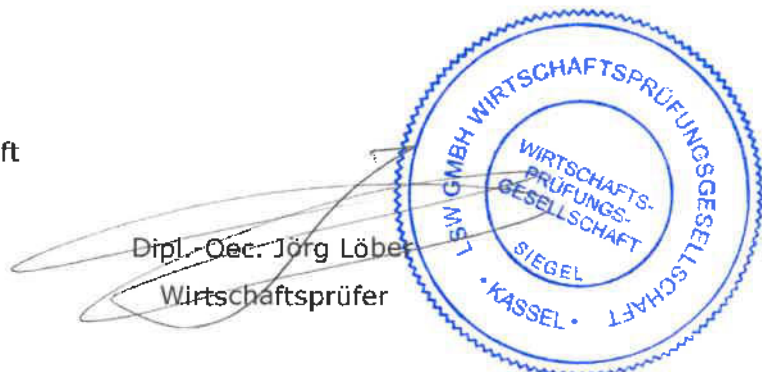
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 05.09.2023

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Jörg Löber
Wirtschaftsprüfer





RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Vereinsname Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.
- Gründung mit Satzung vom 11. Juli 1987, geändert am 16. April 1994, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2007, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. März 2010, zuletzt geändert durch Mitgliederversammlung vom 04. Juni 2016
- Sitz Homberg/Efze
- Vereinsregister-Eintragung Vereinsregister Amtsgericht Fritzlar
VR 1207 am 28. Juli 1987
- Vereinssatzung Gültig i. d. F. vom 04. Juni 2016
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Vereins-Organe - gemäß § 6 der Satzung vom 04. Juni 2016 verfügt der Verein über folgende Organe:
 - Kreiskonferenz
 - Kreisvorstand
 - Kreisausschuss
 - besondere Vertreter nach § 30 BGB

– Geschäftsführung/Vertretung
gem. § 30 BGB

– Geschäftsführung:

Frau Adele Hafermans-Fey (bis 30.06.2022)

Frau Daniela Leuthold (ab 01.07.2022), bestellt als besondere Vertreterin nach § 30 BGB

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinszweck (§ 2 der Satzung)

- der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke
- Zweck des Vereins ist:
 - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
 - sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
 - die Satzungszwecke des § 2 werden verwirklicht insbesondere durch
 - vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe
 - Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
 - Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
 - Unterstützung der Ortsvereine, auch durch für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben bestimmte etwaige Zuschüsse oder Darlehen
 - Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
 - Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Mitarbeit in Ausschüssen der öffentlichen Hand
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Förderung von Jugend und jugendpolitischer Arbeit, insbesondere durch die Förderung des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt
 - Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität, insbesondere im Rahmen von SOLIDAR und AWO International e.V.
 - Schaffung und Unterhaltung bzw. Anregung von Einrichtungen wie Beratungsstellen, Schutzhäusern und Kindergärten
 - Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit
 - Schulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



STEUERLICHE VERHÄLTNISSSE

- Zuständiges Finanzamt Schwalm-Eder
- Steuernummer 024 250 54223
- Steuerbefreiung Der Verein ist gemäß letztem Freistellungsbescheid vom 12. November 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Grundlage der Steuerbefreiung ist nach § 51 ff. AO die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Stz 1 Nr. 9 AO).

ANLAGE 8

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4

P A S S I V A

A. Eigenkapital	7
B. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	9
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
--------------------------------	----



A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

EUR 171.579,00
Vorjahr EUR 80.048,86

I. Sachanlagen

EUR 69.689,00
Vorjahr EUR 78.158,86

31.12.2022 31.12.2021
EUR EUR

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge
Fahrzeuge

12.631,00 13.509,02
57.058,00 64.648,84
0,00 1,00
69.689,00 78.158,86

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betref-
fen:

EUR EUR

Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

- Gartenhaus
- PC mit Zubehör
- diverse geringwertige Wirtschaftsgüter

3.665,80
1.507,87
22.456,97 27.630,64
27.630,64



II. Finanzanlagen

	EUR	101.890,00
Vorjahr	EUR	1.890,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	1.890,00
	<u>101.890,00</u>	<u>1.890,00</u>

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgruppierung der DekaBank Stufenzins-Anleihe Green Bond 12/2028 (SNP) mit der ISIN-Nr. DE000DK0YMV3 aus den liquiden Mitteln in die Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens), da diese aufgrund ihrer Laufzeit (Rückzahlung am 23.12.2027) dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Die Anleihe weist einen Kapitalschutz aus, so dass zum Rückzahlungstermin mindestens 100% des Nennbetrags zur Auszahlung kommen.

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten gezahlte längerfristige Mietkautionen.



B. Umlaufvermögen	EUR	<u>927.321,14</u>
Vorjahr	EUR	1.053.642,77
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>114.368,77</u>
Vorjahr	EUR	335.078,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>37.027,29</u>
Vorjahr	EUR	25.945,68
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Leistung (BV ggü Gericht)	17.167,86	6.330,10
Forderungen aus Mietabrechnungen	11.817,18	12.003,95
Sonstige Forderungen	4.738,99	3.575,48
Forderungen aus rückständigen KITA-Essen	2.503,05	2.785,87
Forderungen aus Leistungen (FH Betreuung)	642,24	0,00
Forderungen aus Bankrückläufer	124,89	88,30
Forderung an AWO-Bundesverband	33,08	0,00
Forderungen PK aus Umlage KK (U2)	<u>0,00</u>	<u>1.161,98</u>
	<u>37.027,29</u>	<u>25.945,68</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

2. Forderungen gegen verbundene Einrichtungen	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	191.836,34
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>191.836,34</u>



3. Forderungen aus öffentlicher Förderung

	EUR	77.135,82
Vorjahr	EUR	117.296,16
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen Stadt Homberg aus nicht vergüteten Aufwendungen Personalkosten	65.609,61	0,00
Forderungen an Stadt Homberg	6.330,51	107.343,52
Forderung aus "Bildungs- und Teilhabepaket	3.790,70	3.397,30
Forderungen gegenüber SEK KITA-Entgelte	1.405,00	135,42
Forderungen an SEK (z.B. FH)	0,00	6.419,92
	<u>77.135,82</u>	<u>117.296,16</u>
	<u>77.135,82</u>	<u>117.296,16</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	205,66
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	31.12.2021
	EUR	EUR
Durchlaufende Posten	84,36	0,00
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	<u>121,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>205,66</u>	<u>0,00</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	EUR	812.952,37
	Vorjahr EUR	718.564,59
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 108 000 982	423.283,38	195.426,54
V+R. Bank Homberg Kto.-Nr.: 98 825	302.338,48	22.571,73
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 180 000 010	41.530,49	14.782,07
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 004 82	17.146,03	38.698,57
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 8 000 219	10.185,81	6.715,26
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 007 71	6.301,08	4.647,41
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 008 47	3.581,06	157.658,54
Unterkasse Frauenhaus	2.293,84	571,53
KSK OV Verna Kto.-Nr.226080737	1.492,02	1.553,47
Nebenkasse Mardorf Entgelt -Getränke/sonstiges	1.131,34	978,76
Portokasse Schuldner- und Insolvenzberatung	729,76	596,73
Unterkasse KITA Altstadt	583,71	361,12
Portokasse KV	434,30	441,93
Nebenkasse Altstadt 'Entgelt -Getränke/sonstiges	364,44	130,55
Nebenkasse Caßdorf Entgelt -Getränke/sonstiges	280,55	33,10
Portokasse Familienberatung	255,30	183,35
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 80 002 199	230,00	43,00
Unterkasse KITA Mardorf	209,12	384,24
Unterkasse Familienberatung	163,38	131,57
Hauptkasse KV	147,26	217,93
Unterkasse KG Caßdorf	108,28	208,10
Hauptkasse Kindergärten	64,68	64,68
Unterkasse Betreuungsverein	61,71	78,95
Unterkasse Schuldner- und Insolvenzberatung	35,40	57,52
Kasse OV Verna	0,95	0,95
DekaBank Depot-Nr. 0199832452	0,00	98.242,00
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 101 060 830	0,00	82.216,50
Sparguthaben KSK SE Kto.-Nr.: 308 109 03	0,00	44.527,76
Sparguthaben KSK SE Kto.-Nr.: 108 001 32	0,00	34.966,83
VR Bank Bad Salzunge Kto.-Nr. 1561677	0,00	9.336,31
Sparguthaben Stadtsp. Borken	0,00	2.737,59
	<u>812.952,37</u>	<u>718.564,59</u>
	<u>812.952,37</u>	<u>718.564,59</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.



PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	<u>647.253,76</u>
Vorjahr	EUR	671.243,49
I. Kapital	EUR	<u>305.711,44</u>
Vorjahr	EUR	208.609,63
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapital	<u>305.711,44</u>	<u>208.609,63</u>
	<u>305.711,44</u>	<u>208.609,63</u>

Die Veränderung des Kapitals ergibt sich aus der Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2022 gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.05.2023 sowie der erstmaligen Zuordnung des Ortsverbandes Verna zum Geschäftsfeld der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.

II. Gewinnrücklagen	EUR	<u>341.542,32</u>
Vorjahr	EUR	462.633,86
1. Andere Gewinnrücklagen	EUR	<u>341.542,32</u>
Vorjahr	EUR	462.633,86

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen lässt sich auf Grundlage des Vorjahreswerts und der im Berichtsjahr erfolgten Verwendungen und Einstellungen, die nachfolgend dargestellt sind, abstimmen. Die jeweiligen Verwendungen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen lassen sich dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.05.2023 entnehmen.

III. Gewinnvortrag	EUR	<u>28.998,19</u>
Vorjahr	EUR	0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>28.998,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.998,19</u>	<u>0,00</u>



IV. Jahresfehlbetrag

	EUR	-23.989,73
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2022	31.12.2021	
EUR	EUR	
<u>-23.989,73</u>	<u>0,00</u>	

V. Ergebnisverwendung

	EUR	-126.100,00
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2022	31.12.2021	
EUR	EUR	
<u>-126.100,00</u>	<u>0,00</u>	

Hier dargestellte Ergebnisverwendung ergibt sich aus dem Vorstandsbeschluss vom 26. Mai 2023.

VI. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	EUR	258.100,00
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2022	31.12.2021	
EUR	EUR	
<u>258.100,00</u>	<u>0,00</u>	
<u>258.100,00</u>	<u>0,00</u>	

aus anderen Gewinnrücklagen

VII. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	EUR	-137.008,46
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2022	31.12.2021	
EUR	EUR	
<u>-136.507,61</u>	<u>0,00</u>	
<u>-500,85</u>	<u>0,00</u>	
<u>-137.008,46</u>	<u>0,00</u>	

in andere Gewinnrücklagen

- Einstellung in Betriebsmittelrücklage
- Einstellung in freie Rücklage



B. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen

	EUR	100.808,02
Vorjahr	EUR	103.913,78
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sopo Betriebs.- u. Geschäftsausstattung	49.153,64	50.992,90
Sonderposten zweckgebundene Spenden	41.675,59	41.675,59
Sopo Küche FH	7.279,00	8.545,50
Sopo Bereitschaftsdienst	2.199,79	2.199,79
SoPo "Frauennetzwerk e.V. für Notfälle"	500,00	500,00
	<u>100.808,02</u>	<u>103.913,78</u>

C. Rückstellungen

	EUR	112.601,17
Vorjahr	EUR	21.338,69

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	112.601,17
Vorjahr	EUR	21.338,69

	1.1.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Urlaubsrückstellung	12.138,95	12.138,95	0,00	72.980,22	72.980,22
Rückstellung					
Personalkosten aus					
Mehrarbeit	7.096,39	7.096,39	0,00	22.852,26	22.852,26
Rückstellung aus					
Auflösung OV	0,00	0,00	0,00	1.152,84	1.152,84
Rückstellungen					
ungewisse					
Verbindlichkeit					
(Erstellung und					
Prüfung					
Jahresabschluss)	2.103,35	487,50	0,00	14.000,00	15.615,85
	<u>21.338,69</u>	<u>19.722,84</u>	<u>0,00</u>	<u>110.985,32</u>	<u>112.601,17</u>

Die Rückstellungen sind nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen ausreichend bemessen.



	EUR	229.862,19
D. Verbindlichkeiten	Vorjahr EUR	335.601,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	191.836,34
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichk. gegenüber verbundenen Einrichtungen	0,00	191.836,34
	<u>0,00</u>	<u>191.836,34</u>
2. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	EUR	171.098,03
	Vorjahr EUR	71.148,42
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber SEK aus Jahresabrechnung Tätigkeitsbereiche	78.784,58	52.366,68
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber SEK	1.042,46	400,22
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Homberg aus Abrechnungen Kindergärten	91.270,99	18.381,52
	<u>171.098,03</u>	<u>71.148,42</u>
<p>Die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln ergeben sich im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme der einzelnen Kostenstellen. Die zu viel gezahlten Zuschüsse sind dem Schwalm-Eder-Kreis (SEK) sowie der Stadt Homberg wieder zu erstatten.</p>		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	58.764,16
	Vorjahr EUR	72.617,16
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindl. gegenüber Finanzbehörde	22.193,40	18.815,32
Sonstige Verbindlichkeiten	18.988,86	36.784,44
Verb. aus Verhütungsmittelfonds	7.975,20	7.053,40
Verbindlichk. gegenüber AWO - Bezirksverband	4.247,20	6.290,37
Verbindlichk. aufgrund zweckgebundener Spenden	2.200,99	2.200,99
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Entgelten	925,00	218,50
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	849,97	257,10
Übertrag	57.380,62	71.620,12



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	57.380,62	71.620,12
Verbindlichk. aufgrund zweckgebundener Spenden	693,62	693,62
Verbl. aufgrund zweckgeb. Spenden	258,38	258,38
Verbindlichk. gegenüber M-K-St.	230,00	43,00
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Essen	201,54	2,04
	<u>58.764,16</u>	<u>72.617,16</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	8.375,00
	Vorjahr EUR	1.593,75
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.375,00</u>	<u>1.593,75</u>
	<u>8.375,00</u>	<u>1.593,75</u>



B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten

	EUR	580.295,59
Vorjahr	EUR	0,00
	2022	
	EUR	
Erstattung sonst. Personalkosten		187.771,48
Kindergartengebühren		97.587,89
Erstattung Personalkosten - aus Umlage		83.571,31
Erstattung Amtsgerichte, Betreuungsv BV		68.813,66
Einnahmen Essensgeld		52.662,25
Erstattung Unterkunftskosten		37.445,15
Erstattung Verwaltungskosten		27.181,37
Einnahmen Hausaufgabenhilfe		7.500,00
Einnahme Entgelt -Getränke u. sonstigen		7.278,85
Erträge aus Mieten und Pachten		5.065,59
Sonstige Erstattungen		2.483,04
Einnahme - Waschgeld -		1.760,00
Erstattung Bearbeitungsentgelte (SB + Se)		700,00
Erträge aus Aufwandsentschädigung KISS		475,00
		<u>580.295,59</u>

Die Erstattung sonstiger Personalkosten ergibt sich aus der internen Weiterberechnung von Personalkosten der Geschäftsstelle an andere Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft zwecks korrekter Ergebnisdarstellung innerhalb der Kostenrechnung.

Korrespondierend hierzu wird der somit an die Tätigkeitsbereiche belastete Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Entsprechendes gilt für die Erstattung von Verwaltungskosten.



2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten

EUR 2.413.030,44
Vorjahr EUR 0,00

	<u>2022</u> EUR
Zuschüsse Stadt Homberg KG	925.623,62
Zuschüsse Land	639.083,79
Zuschüsse Kreis	277.420,54
Zuschüsse Land - Sozialbudget - (FH + BV)	243.665,44
Zuschüsse Land § 32 HKJGB (KG)	211.585,28
Zuschüsse Kreis - Tresch - + SB "PIA"	66.178,26
Zuschuss GlücksSpirale	23.388,46
Zuschüsse Land TASK	16.000,00
Zuschuss AWO-Bezirksverband	9.000,00
Sachleistungen AWO-KV	629,05
Zuschüsse Städte und Gemeinden	456,00
	<u>2.413.030,44</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 24.360,34
Vorjahr EUR 0,00

	<u>2022</u> EUR
Spenden mit Spendenbescheinigung	6.578,00
Mitgliedschaften - Beiträge	5.717,32
Erträge aus Abgang von Gegenständen	3.100,00
Restbuchwert Anlagenabgang	-1,00
Erstattungen AAG/Lohnfortzahlungen	1.783,66
Periodenfremde Erträge	1.758,00
Spenden ohne Spendenbescheinigung	1.509,26
Bußgelder	1.440,75
Versicherungsentschädigungen	1.157,20
Erstattung Sachkosten (z.B. Raumnebenkosten)	622,00
Zweckgebundene Spende Frauennetzwerk e.V	500,00
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	135,15
Spenden zweckgebundene	60,00
	<u>24.360,34</u>

**4. Personalaufwand**

	EUR	2.463.974,52
Vorjahr	EUR	0,00

a) Löhne und Gehälter

	EUR	1.935.540,07
Vorjahr	EUR	0,00

2022
EUR

Löhne und Gehälter Fachkräfte	1.471.562,73
Gehälter Leitung	213.055,99
Löhne und Gehälter für Assitenzkräfte	122.529,41
Löhne und Gehälter Reinigung/Hauswirtschaft	116.288,73
Sonstige Personalaufwendungen (z.B. Betreuung)	11.007,37
AG-Anteil VL für Fachkräfte	551,95
Pausch. Steu. Aushilfen Fachkräfte	220,92
AG-Anteil VL für Leitung	199,45
AG-Anteil pauschale Steuer für Hauswirts	106,14
AG-Anteil pauschale Steuer für Assistenz	17,38
	<u>1.935.540,07</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	528.434,45
Vorjahr	EUR	0,00

2022
EUR

AG-Anteil Soz.Versicherung Fachkräfte	316.423,07
AG-Anteil Altersversorgung Fachkräfte	87.525,97
AG-Anteil Soz.Versicherung Leitung	42.181,14
AG-Anteil Soz.- Versicherung für Assitenz	25.239,65
AG-Anteil Soz. Versicherung für Hauswirt	24.615,68
Berufsgenossenschaft	8.789,77
AG-Anteil Altersversorgung Leitung (VBLU)	8.098,22
AG-Anteil Altersversorgung für Hauswirtschaft	6.105,74
AG-Anteil Altersversorgung für Assistenz	5.476,01
ZVK Sanierungsbeitrag	3.979,20
	<u>528.434,45</u>

**5. Materialaufwand**

	EUR	<u>255.949,72</u>
Vorjahr	EUR	0,00

2022
<u>EUR</u>

Lebensmittel	51.064,94
Wasser, Energie, Brennstoffe	32.259,78
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>172.625,00</u>
	<u>255.949,72</u>

a) Lebensmittel

	EUR	<u>51.064,94</u>
Vorjahr	EUR	0,00

2022
<u>EUR</u>

Ausgabe Essensgeld	<u>51.064,94</u>
	<u>51.064,94</u>

b) Wasser, Energie, Brennstoffe

	EUR	<u>32.259,78</u>
Vorjahr	EUR	0,00

2022
<u>EUR</u>

Raumnebenkosten	12.481,00
Strom	9.438,91
Gas (bei direkter Abrechnung mit Gaslieferant)	7.582,13
Wasser, Abwasser, Niederschlagsgebühr	<u>2.757,74</u>
	<u>32.259,78</u>

**c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf**

	EUR	172.625,00
Vorjahr	EUR	0,00

	2022
	EUR
Bezogene Leistungen/Fremdarbeiten	31.523,19
EDV-Aufwand (inkl. Wartung)	20.201,93
Telefon, Fax, Internet	15.896,16
Honorare (u.a. Täterarbeit)	15.216,32
Abschluss- und Prüfungskosten	14.100,00
Hausartikel u. Verbrauchsmaterial	10.622,42
Fortbildung	9.950,23
Hausreinigung durch Fremde	9.903,28
Büromaterial	9.039,79
Päd. Arbeits- und Lehrmaterial, Verbrauchsmaterial	6.299,92
Supervision	6.135,00
Porto	5.676,71
Reinigungsmaterial	4.215,86
Sonstige Betriebskosten	3.924,90
Reisekosten für Personal etc.	3.287,26
Kfz-Betriebskosten (Kraftstoffe etc.)	1.584,41
Zuwendungen, Zuschüsse an Gliederungen	1.563,80
Gästebetreuung u. Repräsentation	1.035,39
Kontoführungsgebühren (Nebenkosten Geldverkehr)	728,67
Rechts- und Beratungskosten	571,20
Rundfunkgebühren u. GEMA laufend	416,75
Personalbeschaffungskosten	361,76
Fachliteratur, Zeitungen	356,05
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	14,00
	<u>172.625,00</u>

6. Steuern, Abgaben, Versicherung

	EUR	13.399,89
Vorjahr	EUR	0,00

	2022
	EUR
Versicherungen (außer Gebäude- u. Kfz.)	7.277,57
Schwerbehindertenabgabe	1.540,00
Kfz-Versicherung	1.480,26
Mitgliedsbeiträge (z.B. Obergliederungen)	1.462,00
Gebäude Versicherung (Feuer-, Sturm-, Hagel)	835,30
Kfz - Steuern	782,00
Künstlersozialabgabe	22,76
	<u>13.399,89</u>



7. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	EUR	629,05
Vorjahr	EUR	0,00
		<u>2022</u>
		EUR
Sachleistungen für Einrichtungen		629,05
		<u>629,05</u>
8. Mieten, Pacht, Leasing	EUR	30.920,46
Vorjahr	EUR	0,00
		<u>2022</u>
		EUR
Mieten/Pachten		28.939,11
Mietleasing Kfz		1.981,35
		<u>30.920,46</u>
9. Zwischenergebnis	EUR	252.812,73
Vorjahr	EUR	0,00
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	EUR	3.105,76
Vorjahr	EUR	0,00
		<u>2022</u>
		EUR
		<u>3.105,76</u>
11. Abschreibungen	EUR	36.099,50
Vorjahr	EUR	0,00
		<u>2022</u>
		EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter		22.456,97
• AfA auf Sachanlagen, techn. Anlagen u.a.		12.764,51
• AfA Betriebsbauten		878,02
		<u>36.099,50</u>



12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	EUR	12.432,08
Vorjahr	EUR	0,00
	2022	
	EUR	
Instandhaltung Betriebs.-u. Geschäftsausstattung		11.066,35
Kfz-Instandhaltung (Reparaturen etc.)		788,82
Instandhaltung Bauten		576,91
		<u>12.432,08</u>

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	231.504,39
Vorjahr	EUR	0,00
	2022	
	EUR	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		177.335,12
• Personalkostenanteil Zentralverwaltung		25.456,37
• Umlage Verwaltungskosten		7.287,20
• Hausaufgabenhilfe		6.849,22
• Getränke u. sonstigen persönlichen Bedarf		4.004,49
• Uneinbringliche Forderungen		2.873,23
• Spenden zweckgebundene (Ausgaben)		2.785,29
• Abgaben (Müllgebühren, Schornsteinfeger)		2.341,58
• Aufwand f. ehrenamtl. Organe (Sitzungskosten)		1.840,90
• Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mitgliederwerbung)		477,87
• Kleinmaterial (Ersatzbeschaffung)		140,26
• Periodenfremde Aufwendungen		112,86
• Zuwendungen an Hilfsbedürftige (z.B. Frauenhaus)		<u>231.504,39</u>

14. Zwischenergebnis

	EUR	-24.117,48
Vorjahr	EUR	0,00



15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	<u>147,25</u>
Vorjahr	EUR	0,00
	2022	
	EUR	<u>147,25</u>

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen u.ä. Aufwendungen

	EUR	<u>19,50</u>
Vorjahr	EUR	0,00
	2022	
	EUR	<u>19,50</u>
		<u>19,50</u>

17. Jahresfehlbetrag

	EUR	<u>-23.989,73</u>
Vorjahr	EUR	0,00

18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

	EUR	<u>28.998,19</u>
Vorjahr	EUR	0,00

19. Ergebnisverwendung

	EUR	<u>-126.100,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	EUR	<u>258.100,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

21. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	EUR	<u>-137.008,46</u>
Vorjahr	EUR	0,00

22. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.